

## Bekanntmachung

### 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 die Einleitung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden beschlossen.

Planungsanlass ist die planungsrechtliche Sicherung von dringend benötigten Betriebsflächen zur Erweiterung des Kunststoffwerks.

Ziele der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

- Standortsicherung
- Erhaltung und Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Bestmögliche Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen
- Arrondierung des Gewerbegebietes in Kenntnis der Renaturierung der Dinkel

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden umfasst folgende Änderungspunkte:

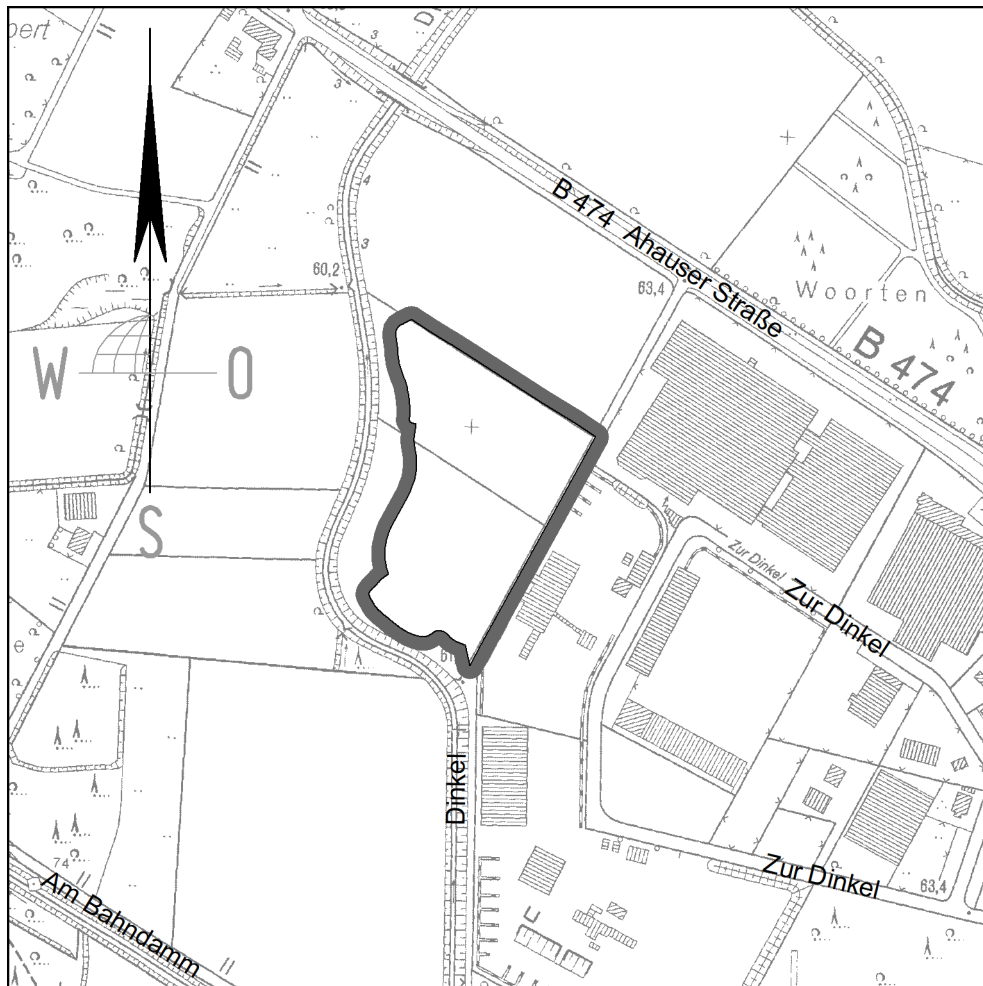
#### Ortsteil Legden

1. Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“
2. Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Flächen für Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung Versickerungsfläche/Regenwasserrückhaltung“

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch das Industriegebiet Heying-Esch,  
im **Osten** durch das Industriegebiet Heying-Esch,  
im **Süden** durch den geplanten Dinkelrenaturierungsbereich (ca. 0 bis 13 m Abstand von der Böschungsuferoberkante der Dinkel) und  
im **Westen** durch den geplanten Dinkelrenaturierungsbereich (ca. 7 bis 24 m Abstand von der Böschungsuferoberkante der Dinkel).

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und die 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

**Zu b)**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und der Begründungsvorentwurf einschl. Umweltberichtsvorentwurf und artenschutzrechtliche Prüfung liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**31.01.2019 bis einschließlich 04.03.2019  
im Rathaus der Gemeinde Legden,  
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr</b>

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 29.01.2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

**[www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan/  
Änderungen im Verfahren](http://www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan/Änderungen%20im%20Verfahren)**

Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 23. April 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekanntgemacht.

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 30. Januar 2019

Friedhelm Kleweken  
Bürgermeister

(W:\FB5\BEKANNTMACHUNGEN\2019\Bekanntmachung\_FNP 41Aenderung\_fruehzeitige Beteiligung\_22\_01\_2019.doc)